

SYNOPSIS

zum Entwurf der Änderung des NÖ Gassicherheitsgesetzes 2002

Nachstehende Stellen wurden zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eingeladen:

1. Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute Niederösterreichs
2. Gruppe Baudirektion
3. Abteilung Finanzen
4. Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst
5. NÖ Umwelthanwaltschaft
6. Unabhängiger Verwaltungssenat im Land NÖ
7. Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
8. Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
9. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
10. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
11. Österreichischer Gemeindebund
12. Österreichischer Städtebund
13. Rechtsanwaltskammer Niederösterreich
14. Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs
15. Volksanwaltschaft
16. Wirtschaftskammer NÖ
17. Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
18. Abteilung Landesamtsdirektion/Bürgerbüro

Ferner wurde der Entwurf über die Änderung des NÖ Gassicherheitsgesetzes 2002 dem Landtagsklub der Volkspartei Niederösterreich, dem Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs, dem Freiheitlichen Klub im NÖ

Landtag, dem Klub Team Stronach (FRANK) und dem Grünen Klub im Niederösterreichischen Landtag zur Kenntnis übermittelt.

Von folgenden Stellen sind Stellungnahmen eingelangt:

Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich, Abteilung Landesamtsdirektion/Beratungs- und Informationsstelle und NÖ Landes-Landwirtschaftskammer.

Die eingelangten Stellungnahmen sind nachstehend zusammengefasst, untergliedert in allgemeine Stellungnahmen und in Stellungnahmen zu konkreten Novellierungsvorschlägen gemäß dem Begutachtungsentwurf:

Allgemeine Stellungnahmen:

Stellungnahme Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst:

Zu do. oz. Note teilt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst unter Hinweis auf sein Rundschreiben vom 21. August 2012, GZ 601.920/0006-V/2/2012, betreffend Begutachtung von Rechtsvorschriften der Länder im Gefolge der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012, mit, dass es das **Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend** befasst und ersucht hat, eine allfällige Stellungnahme bis zum **28. Juni 2013** abzugeben.

Weiters teilt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst mit, dass aus seiner Sicht kein Anlass zu Bemerkungen besteht.

Stellungnahme Abteilung Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst:

Zum Entwurf einer Änderung des NÖ Gassicherheitsgesetzes 2002 nehmen wir im Rahmen der Begutachtung wie folgt Stellung:

Gegen den Entwurf besteht kein Einwand.

Aus dem Verteiler geht nicht hervor, ob der Entwurf entsprechend dem Konsultationsmechanismus versendet wurde – aufgrund der Erläuterungen wird dies jedoch angenommen.

Stellungnahme Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich:

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich teilt mit, dass gegen die im Betreff genannte Änderung keine Einwände erhoben werden.

Stellungnahme Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich:

Unser Verband bedankt sich für die Übermittlung des gegenständlichen Gesetzesentwurfes und gibt gleichzeitig bekannt, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die in Aussicht gestellten Änderungen bestehen.

Stellungnahme Abteilung Landesamtsdirektion/Beratungs- und Informationsstelle:

im Rahmen der Bürgerbegutachtung sind bei der Beratungs- und Informationsstelle keine Stellungnahmen eingelangt

Stellungnahme NÖ Landes-Landwirtschaftskammer

Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer erhebt gegen die Änderung des NÖ Gassicherheitsgesetzes 2002 keinen Einwand.

Stellungnahmen zu den einzelnen Bestimmungen gemäß dem Begutachtungsentwurf:

Text gemäß Begutachtungsentwurf:

Artikel I

Das NÖ Gassicherheitsgesetz 2002, LGBl. 8280, wird wie folgt geändert:

§ 17 Abs. 2 entfällt. Im § 17 Abs.1 entfällt die Absatzbezeichnung.

Keine Stellungnahme eingelangt.

Text gemäß Begutachtungsentwurf:

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2014 in Kraft.

Keine Stellungnahme eingelangt.